Einladung zur Fortsetzung der ordentlichen Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Plochingen – Wernau am 4. März um 14.30 Uhr im "Saal unter der Kirche",

St. Konrad, Hindenburgstr. 57, 73207 Plochingen

Liebe Mitglieder der Kolpingsfamilie Plochingen-Wernau, die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung findet in Präsenz statt.

Sehr gerne laden wir unsere Mitglieder ein, an der für uns wichtigen Veranstaltung teilzunehmen.

Nachfolgende Tagesordnungspunkte wurden am 10. Dezember 2022 abschließend behandelt:

- 1. Begrüßung
- 2. Totengedenken (im Gottesdienst)
- 3. Ehrungen
- 4. Annahme der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 5. Berichte
 - a. des 2.Vorsitzenden
 - b. des Kassiers
 - c. der Kassenprüfer Günther Götzenberger und Winfried Wasmer, jeweils mit Aussprache
 - d. Missio Verkauf Rechenschaftsbericht und Ausblick aufs neue Jahr
- 6. Entlastung des gesamten Vorstandes
- 7. Verabschiedung aus dem Vorstand von Renate Kappenmann, Hansdieter Ruth und Thomas Hübner
- 8. Beitragsstruktur für Mitglieder zwischen 18 einschl. 26 Jahre; Vorschlag des Vorstandes

Das Protokoll der bisherigen Mitgliederversammlung ist zur Kenntnisnahme beigefügt.

Die Mitgliederversammlung wird mit folgenden Tagesordnungspunkten fortgesetzt:

- 9. Bericht vom Beratungsnachmittag am 11. Februar 2023
- 10. Schon vergangenes Jahr gab es keine Nachbesetzungen von ausscheidenden Mitgliedern. Auch in diesem Jahr scheiden satzungsgemäß weitere Vorstandsmitglieder aus. Nach §8, Abs. 4 in Verbindung mit §9 Abs 2 unserer neuen Satzung und zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit ist es erforderlich, mindestens das Leitungsteam zu besetzen.

Zur Wahl stehen nach §9 Abs (2):

- a) ein Leitungsteam bestehend aus drei Mitgliedern,
- c) der / die Schriftführer/in,
- d) der / die Kassierer/in,
- f) bei Nichtbestehen einer Kolping-jugend die / der Beauftragte für Jugendarbeit,
- g) bis zu 3 weitere Mitglieder gemäß § 8 Absatz 4 Buchstabe a) und nach §8 Abs 4 (1)
- 11. Zwei Kassenprüfer. Seither Günther Götzenberger und Winfried Wasmer für 1 Jahr

- 12. Anträge
- 13. Verschiedenes: Anregungen und Wünsche der Mitglieder
 - Ehrenamtsvergütung Bestätigung der Beschlüsse der Vorjahre
- 14. Schließung der Versammlung

Fairer Kaffee / Tee ist für die Teilnehmer vorbereitet.

Es gilt die jeweils gültige Corona Verordnung des Landes Baden- Württemberg.

Anträge zur Tagesordnung sind bitte schriftlich oder mündlich an die Vorstandsmitglieder vor der Mitgliederversammlung zu stellen.

Wahlvorschläge sind zwecks Vorbereitung bis 25.Feb. 2023 einzureichen.

Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme

Liebe Grüße und Treu Kolping

Pfr. Bernhard Ascher Renate Kappenmann Jürgen Günther

Thomas Hübner Hans-Dieter Ruth Heinz Beuter

Anträge an die ordentliche Mitgliederversammlung KF Plochingen – Wernau

Antrag 1: Klaus Schäfer

Alle Mitglieder werden über den Weg eines persönlichen Gesprächs und darauffolgenden schriftlichen Einladung zu einem Workshop eingeladen.

Thema: Neustart der Kolpingsfamilie nach der Pandemie was erwarte ich

Dauer: 2 bis 4 Nachmittage an einem Samstag ab Februar Moderation durch das BuB Team des Diözesanverbandes

Antrag 2: Klaus Schäfer

Die Kolpingsfamilie setzt aktiv ihr aktuelles Guthaben lokal ein um neue Mitglieder zu gewinnen und den Vortragsrahmen wieder zu aktivieren. Es sollen die technische Ausstattung verbessert werden und die Werbung für Veranstaltungen im Großraum Plochingen Wernau forciert werden.

Projekte für Kolping International werden ausschließlich durch Spenden, die bei Veranstaltungen neu erzielt werden, unterstützt. Mittel aus dem Kapitalbestand stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Antrag 3: Pfarrer Reinhold Rampf, Angelika Pollanka

Kolpingfahrt 2023 – 17. – 20.05.2023 nach Altötting – zusammen mit der Kolpingfamilie Görlitz

Finanzierung des Busses durch Mittel aus dem Kapitalbestand (aktuelles Guthaben) – aufgrund der aktuellen Benzinpreise.

Erklärung:

Damit hätten wir eine Sicherheit, dass die Fahrt trotzdem stattfinden kann, wenn angemeldete Teilnehmer/innen aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation kurzfristig absagen müssen.

Der Anmeldebetrag von 50,00 € pro Person würde bestehen bleiben und dann als Spende verbucht werden – dann eine Spendenbescheinigung zugesandt, wie auch schon bei einer Kolpingfahrt, die wegen Corona abgesagt werden musste.